




EU-Ergänzungsfinanzierung im Inland

EU-kofinanzierte Förderprojekte der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich

Förderrichtlinien

Ein Instrument der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)

 Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
Zelinkagasse 2, 1010 Wien, Telefon: +43 (0)1 90399-0, office@ada.gv.at, www.entwicklung.at

Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Antragsberechtigte	4
4. Förderkriterien	4
4.1 Inhaltliche und qualitative Kriterien.....	4
4.2 Formale Kriterien	5
4.3 Budgetäre Kriterien.....	5
5. Einreichfristen und zeitlicher Ablauf.....	6
5.1 Ablauf ab Einreichung eines Vollantrages bei der Europäischen Kommission	6
5.2 Ablauf nach der Förderentscheidung durch die Europäische Kommission	6
5.3 Ablauf nach Unterzeichnung des Fördervertrags mit der ADA	7
6. Visibilität der OEZA	7
7. Rechtsanspruch	7
8. Schlussbestimmungen	7

Anhang

A.1 Förderrelevante Budgetlinien der Europäischen Kommission.....	8
A.2 Ablauf der Antragstellung.....	8
A.3 Kontaktstelle in der ADA	10

1. Ausgangslage und Ziele

Vorhaben, die der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich dienen, können aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit/ADA gefördert werden.

Durch die Förderung von Vorhaben im Bereich Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich sollen Aufmerksamkeit und Interesse für entwicklungspolitische Themen und Fragen geweckt und die globalen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche sowie den Einzelmenschen verdeutlicht werden.

Projekte der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich leisten einen inhaltlichen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) - mit besonderem Augenmerk auf das Ziel 4.7. „Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrages der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“. Hintergründe aktueller weltweiter Entwicklungen sollen beleuchtet werden, die Bedeutung der SDGs diskutiert, Lernräume und Handlungsmöglichkeiten eröffnet, Engagement gefördert sowie neue Allianzen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Politikfeldern gestärkt werden.

Das Förderinstrument für EU-Ergänzungsfinanzierung von Projekten der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich gilt für Maßnahmen, die Gegenstand einer Kofinanzierung im Rahmen der für Inlandsmaßnahmen relevanten Budgetlinien der Europäischen Kommission (EK) sind.

Gefördert werden können:

Vorhaben der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich, die das Verständnis für entwicklungspolitische Themen und globale Zusammenhänge erhöhen.

Ein breites Spektrum von Maßnahmen wie Informationsarbeit, Bildungsarbeit/Globales Lernen, Kampagnen, Kulturarbeit, filmische Aktivitäten, wissenschaftliche Tätigkeit, Medienarbeit und Publizistik.

2. Rechtsgrundlagen

Die Förderung Entwicklungspolitischer Kommunikation und Bildung in Österreich orientiert sich an den international getragenen Vereinbarungen und Themensetzungen und den daraus abgeleiteten Schwerpunkten für die österreichische Entwicklungspolitik.

Die Zuwendungen für EU-kofinanzierte Inlandsmaßnahmen aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) erfolgen nach folgenden Maßgaben:

Einschlägige Bestimmungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EK).

Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2002 i. d. g. F. (EZA-G)

Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik, i.d.g.F.

Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2014 in der jeweils geltenden Fassung (ARR)

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Organisationen¹ mit Sitz in Österreich, die von der EK für die Mitfinanzierung anerkannt sind.

Die Organisationen müssen die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und sollten Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Kommunikation und/oder Bildungsarbeit mitbringen.

Antragsteller bei der ADA kann sowohl jene Organisation sein, die *Antragsteller bei der EK* ist und im Fall der Genehmigung den Fördervertrag mit der EK abschließt, als auch eine Organisation, die *Konsortialpartner* bzw. *Partner* im Rahmen eines bei der EK eingereichten/genehmigten Vorhabens ist.

4. Förderkriterien

4.1 Inhaltliche und qualitative Kriterien

Die inhaltlichen Vorgaben richten sich nach den Programmen/ Ausschreibungskriterien der EK. Die Förderansuchen werden dahingehend durch die Vertretungen der EK geprüft.

Die ADA bewertet die Förderansuchen vor allem hinsichtlich folgender Qualitätskriterien:

Das Vorhaben muss einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) leisten

Das eingereichte Projekt stimmt sinngemäß mit Zielsetzungen und Strategien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich überein.

Durch das Projekt wird ein Mehrwert/Zugewinn im Sinne der Förderung von Entwicklungspolitischer Kommunikation und Bildung in Österreich geschaffen.

Das Projekt ist entweder ein Kooperationsprojekt, (d. h. ein Projekt, an dem mehrere inter/nationale PartnerInnen beteiligt sind) oder ein Projekt, welches die Zusammenarbeit beinhaltet bzw. fördert. Es entstehen Synergieeffekte und somit wird der Nutzen der zur Verfügung gestellten Mittel vergrößert.

¹ Entwicklungsorganisationen gemäß EZA-Gesetz § 3 Abs. 2 sind gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, sofern Entwicklungszusammenarbeit zu ihren satzungsgemäßen Zielen und ihrer tatsächlichen Geschäftstätigkeit gehört. Den Entwicklungsorganisationen sind Einrichtungen insbesondere der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie Unternehmen gleichzuhalten, soweit sie Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des § 2 Abs. 3 leisten.

Die Absicherung der Ergebnisse von Aktivitäten erfolgt durch ein nachvollziehbares Follow-up. Projekte müssen Mechanismen zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen in Österreich beinhalten.

4.2 Formale Kriterien

Berücksichtigt werden Förderanträge, wenn die Formatvorlagen der ADA verwendet und diese vollständig und zeitgerecht eingereicht werden. Alle Dokumente sind ausschließlich elektronisch an die ADA-Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft/ Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich zu übermitteln (per Email an: epolbildung@ada.gv.at).

Der Förderantrag kann auf Deutsch oder Englisch vorgelegt werden. Eine aussagekräftige Kurzbeschreibung zu Problemstellung, Zielen, Zielgruppen, Aktivitäten, erwarteten Resultaten ist auf Deutsch zu verfassen².

Projektparameter des Gesamtvorhabens wie Finanzvolumen, Verwaltungsaufwand und Projektlaufzeit richten sich nach den jeweiligen Vorgaben der EK. Die Prüfung der Eignung des Förderungswerbers, der Interventionslogik, des Zeitplans und der Angemessenheit der Kosten obliegt der EK. Diese Kriterien werden nicht von der ADA bewertet.

4.3 Budgetäre Kriterien

Die Aufstellung der Projektkosten orientiert sich an den Vorgaben der EK. Es werden nur jene Kosten mitfinanziert, die ab dem im Vertrag mit der EK definierten Zeitpunkt entstanden sind.

Die OEZA-Förderung kann bis zu **15 % der Projektkosten in Österreich** betragen, jedoch maximal EUR 100.000 pro Vorhaben. Der Förderwerber muss einen **Eigenmittelanteil von zumindest 5 % der in Österreich umzusetzenden Projektkosten** einbringen. Der Rest kann allenfalls durch Drittmittel finanziert werden.

Der tatsächliche Fördersatz und die tatsächliche Förderhöhe sind abhängig von

- dem Beitrag/Fördersatz der EK
- der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen
- den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln der ADA

Für EK-kofinanzierte Projekte der Entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich kommen folgende Richtwerte zur Anwendung:

Beitrag EK	Mindesteigenmittel Antragsteller	max. OEZA-Beitrag
75%	10%	15%
80%	5%	15%
85%	5%	10%
90%	5%	5%
95%	5%	keine Förderung

² Die Kurzfassung auf Deutsch muss erst nach Genehmigung des Ansuchens durch die EK mit dem endgültigen, aktualisierten Förderansuchen an die ADA (Ansuchen inkl. Logframe, Projektbudget und Kopie des Fördervertrags der EK) übermittelt werden.

5. Einreichfristen und zeitlicher Ablauf

Die Antragstellung bei der ADA orientiert sich an den Einreichfristen der EK.

5.1 Ablauf ab Einreichung eines Vollantrages bei der Europäischen Kommission

Im Zuge der Einreichung eines Vollantrages bei der EK informiert der Antragsteller die Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft -Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich per E-Mail in folgender Weise über das Vorhaben, das bei der EK eingereicht wird:

- Für Projekte mit „Förderautomatismus“³ (DEAR Call) übermittelt der Antragsteller spätestens 3 Wochen nach Einreichen des Vollantrages bei der EK folgende Informationen per E-Mail an die ADA-Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich (epolbildung@ada.gv.at):
Die genehmigte Concept Note, Angabe der EK-Budgetlinie, Titel des Vorhabens, Laufzeit, Projektländer und geplante Finanzierung.
- Für jene Fälle, in denen der „Förderautomatismus“ nicht in Kraft tritt, **gelten folgende Einreichprozedere:**
Der Antragsteller übermittelt das Förderansuchen gemäß ADA-Format an die ADA-Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich spätestens 3 Wochen nach Einreichen des Vollantrages an die EK.

Die ADA prüft das Ansuchen und informiert den Förderwerber innerhalb von drei Wochen über die Förderentscheidung (Fördervormerkung).

Im Fall einer positiven Beurteilung wird eine „Fördervormerkung“ getroffen. Die Fördervormerkung besagt, dass die OEZA-Förderung gesichert ist, sofern die EK das Vorhaben mitfinanziert und die OEZA-Budgetmittel verfügbar sind.

5.2 Ablauf nach der Förderentscheidung durch die Europäische Kommission

Der Antragsteller teilt die Förderentscheidung der EK unmittelbar der Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft/ Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich per E-Mail mit. Dies gilt auch im Fall einer Ablehnung.

Im Fall der Projektgenehmigung durch die EK übermittelt der Antragsteller nach der Vertragsunterzeichnung mit der EK das Förderansuchen per E-Mail an die Abteilung Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich.

Die zu übermittelnden Projektunterlagen sind:

Förderansuchen gemäß ADA-Format (mit aktualisierten Angaben, beispielsweise zur Finanzierung, inklusive Kurzbeschreibung auf Deutsch)

Logical Framework (gemäß EK Antrag)

³ Für Ansuchen, die im Rahmen der **EuropeAid Budgetlinie 21-03-01 „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“ (DEAR Call)** eingereicht werden.

Projektbudget (gemäß EK Antrag)

Kopie des Fördervertrages mit der EK (Kurzversion: erste Seiten bis Signatur)

und allenfalls

Partnerschaftsvereinbarung, welche zwischen dem/der federführenden KonsortialpartnerIn und dem/der ADA-VertragspartnerIn abgeschlossen wurde.

5.3 Ablauf nach Unterzeichnung des Fördervertrags mit der ADA

Bei den EU-Ergänzungsfinanzierungen orientiert sich die ADA an den Verfahrensschritten der EK. Die OEZA-Raten errechnen sich aliquot zu den EK-Ratenzahlungen und werden gemäß des § 5 des Fördervertrages ausbezahlt.

Sobald der Fördervertrag zwischen Antragsteller und ADA unterzeichnet ist, bringt die ADA die erste Rate der OEZA-Förderung zur Auszahlung. Die weiteren ADA-Raten werden nach erfolgtem Nachweis durch den/die Vertragspartner über die Auszahlung der EU-K-Rate überwiesen. Der ADA sind die inhaltlichen und finanziellen Zwischenberichte an die EU-K in Kopie vorzulegen.

Die Schlussrate wird nach Anerkennung des Projektabschlusses durch die EK und Übermittlung des **inhaltlichen und finanziellen Schlussberichts gemäß EK-Format** an die ADA ausbezahlt.

6. Visibilität der OEZA

Der Vertragspartner hat bei allen Veröffentlichungen sowie an den geförderten Geräten und Einrichtungen an gut sichtbarer Stelle das Logo bzw. den Hinweis auf die Förderung durch die OEZA gemäß den Richtlinien für die Sichtbarkeit der OEZA i. d. g. F. anzubringen. Bei Berichterstattung hat der/die VertragspartnerIn die ADA zu informieren, in welcher Weise die Visibilität der OEZA sichergestellt wurde.

7. Rechtsanspruch

Die Entscheidung auf Zuerkennung einer Förderung erfolgt durch die ADA ausschließlich auf Basis der gegenständlichen Förderrichtlinien sowie nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel. Auf die Gewährung von Förderungsmitteln besteht kein Rechtsanspruch.

8. Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten: August 2009

Aktualisiert: 31.07.2017 mit GZ: RL/6-OE/2017

Für die Weiterentwicklung dieser Richtlinie ist die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklungspolitische Bildung in Österreich verantwortlich.

Dr. Martin Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer

Anhang

A.1 Förderrelevante Budgetlinien der Europäischen Kommission

EuropeAid (Budgetlinie 21-03-01) „Non-State Actors & Local Authorities in Development“ – Development Education and Awareness Raising in Europe (DEAR):
http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci/non_state_actors_en.htm

Innerhalb jener Budgetlinie der EK, welche die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für entwicklungspolitische Fragen und die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung in Europa zum Ziel hat, können Vorhaben aus OEZA-Mitteln kofinanziert werden.

Für die Antragstellung sind die jeweils aktuellen Richtlinien des jeweiligen „Call for Proposals“ für Inlandsvorhaben (ED) maßgeblich.

Andere EU- Programme/Budgetlinien

Förderungswürdig sind auch Projekte, die im Rahmen anderer Programme der EK eingereicht werden, sofern sie für die entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich relevant sind.

Das Online-Portal „Europa fördert Kultur“ (www.europa-foerdert-kultur.info) informiert über ca. 40 Förderprogramme der EU (Kultur, Kulturaustausch, Bildung, Jugend, Forschung, Film/Audiovisuelle Medien, Informationsgesellschaft, Soziales etc.), die auch für entwicklungspolitische Projekte in Österreich Fördermöglichkeiten aufzeigen.

Die Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Calls for Proposals) werden auf den entsprechenden Homepages der EK veröffentlicht:

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-sevices/index.cfm?ADSSChck=1392803045298&do=publi.welcome&userlanguage=en>

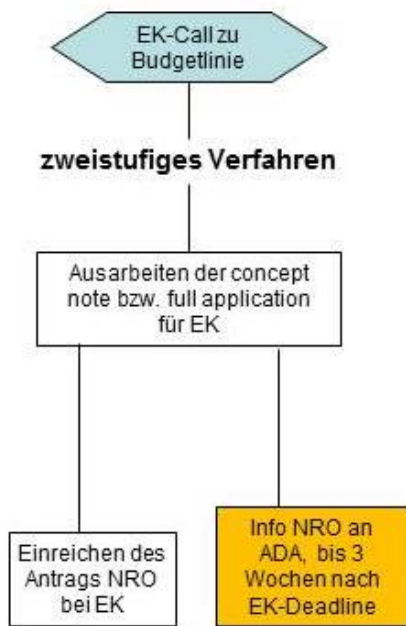
Für Fragen betreffend Förderrelevanz einer Budgetlinie der EK steht die Abteilung Förderungen Zivilgesellschaft/ entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich beratend zur Verfügung.

A.2 Ablauf der Antragstellung

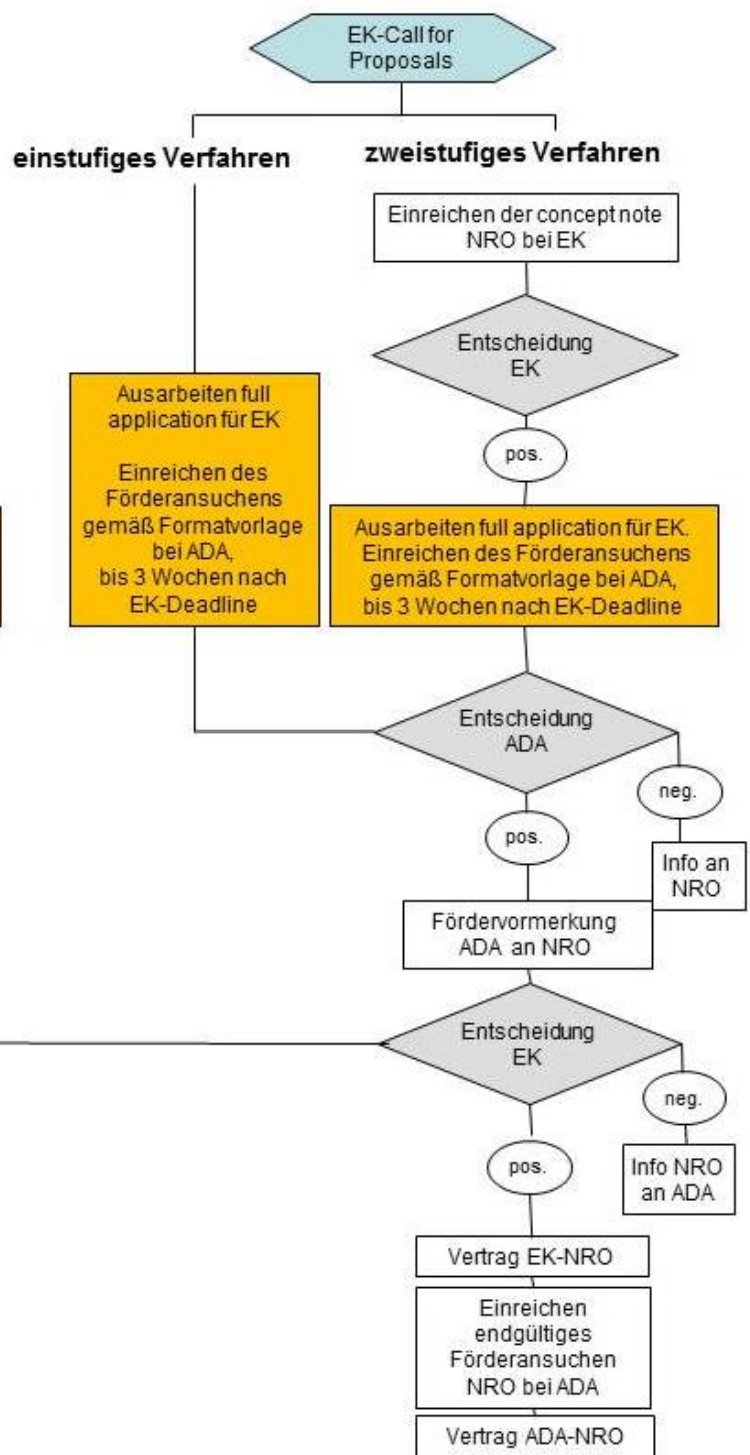
Alle Dokumente sind per E-Mail an die ADA-Fachabteilung (epolbildung@ada.gv.at) zu übermitteln.

Die Schritte der Projektabwicklung für Projekte der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich, die aus Mitteln der Europäischen Kommission (EK) und aus Mitteln der OEZA gefördert werden:

Vorhaben mit „Förderautomatismus“
 EuropeAid BL 21-03-01 „Nichtstaatliche Akteure
 und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“
 (DEAR Call)



Vorhaben ohne „Förderautomatismus“
 Andere EU- Programme/Budgetlinien



A.3 Kontaktstelle in der ADA

Beratung über Förderrichtlinie, Antrags-, Bearbeitungs- und Abrechnungsabläufe sowie fachliche Begleitung von Antragstellung bis zur Endabrechnung bei:

**Austrian Development Agency
Förderungen Zivilgesellschaft –
Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich**

Zelinkagasse 2, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 90 399 - DW 2320
E-Mail: epolbildung@ada.gv.at

Informationen, ADA-Formatvorlagen zum Download und weiterführende Links:

www.entwicklung.at – Förderungen in Österreich / EU-Ergänzungsfinanzierung
<http://www.entwicklung.at/foerderungen/foerderungen-zivilgesellschaft/entwicklungspolitische-kommunikation-und-bildung-in-oesterreich/eu-ergaenzungsfinanzierung/>

Links (Stand April 2014)

Europäische Union/Europäische Kommission

The European Union in the World

Das Internet-Portal der EU mit interaktivem Sachregister nach Themen, Programmen und Ländern

http://eeas.europa.eu/index_de.htm

EuropeAid Co-operation Office (Amt für Zusammenarbeit)

Das Internet-Eingangsportale der Abteilung Entwicklung "EuropeAid"

http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_en.htm

EuropeAid F3: Sector "Non state actors and local authorities"

http://ec.europa.eu/europeaid/where/worldwide/civil-society/index_en.htm

PADOR – Potential Applicant Data On-line Registration

Das zentrale online Registrierungssystem für Antragsteller

http://ec.europa.eu/europeaid/work/onlineservices/pador/index_en.htm

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft

<http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>

Entwicklungs- und Außenpolitik der EU

http://europa.eu/pol/cfsp/index_de.htm

OECD (DAC List of Aid Recipients)

www.oecd.org/dac/stats/daclist

Glossar der EU-Begriffe (Glossary of Terms)

<http://www.eufis.eu/eu-glossar.html>

Strategie 2011-2013

http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci/documents/nsa-la_strategy_2011-2013_-_en.pdf

Call for Proposals/ Antragstellung

EuropeAid: Call for Proposals

Aufrufe zur Einreichung von Anträgen für alle Budget-Linien

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1392803045298&do=publi.welcome&userlanguage=en>

Andere EU-Programme

Das Online-Portal "Europa fördert Kultur" informiert über ca. 40 Förderprogramme der EU (Kultur, Kulturaustausch, Bildung, Jugend, Forschung, Film/Audiovisuelle Medien, Informationsgesellschaft, Soziales etc.), die auch für entwicklungspolitische Projekte in Österreich Fördermöglichkeiten aufzeigen.

<http://www.europa-foerdert-kultur.info/>

NGO-Plattformen

Concord: The European NGOs Confederation for Relief and Development

www.concordeurope.org/

DEEEP: Development Education Exchange in Europe Project

This Forum aims at strengthening the capacities of NGOs to raise awareness, educate and mobilise the European public for worldwide poverty eradication and social inclusion.

www.deeep.org

Globale Verantwortung - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe in

Österreich: <http://www.globaleverantwortung.at/>